

Regierungsratsbeschluss

vom 3. April 2018

Nr. 2018/493

Beförderung im kantonalen Polizeikorps

Gestützt auf die Bedingungen über die Beförderungen für das Polizeikorps gemäss GAV § 292^{bis} und § 292^{ter} wird mit Brevetdatum 1. Mai 2018 im kantonalen Polizeikorps folgender Korpsangehörige befördert:

Zum Korporal

Gfr Zavaglia Massimiliano

Sachbearbeiter Regionenpolizei / Sich-Abt



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Polizeikommando

Amt für Finanzen

Kantonale Pensionskasse Solothurn

Beförderter auf dem Dienstweg; Versand aus elektronischer Vorlage durch das Polizeikommando